

Ständige Liste - Qualifizierung von Unternehmen aus dem Baugewerbe und aus der dem Baugewerbe nahestehenden Dienstleistungsbranche

Bescheinigung AHV / IV / EO / ALV

Formular
1

Die zuständige AHV-Ausgleichskasse

(Adresse/PLZ/Ort)

.....

.....

bescheinigt, dass die Firma:

(Adresse/PLZ/Ort)

.....

.....

in den letzten drei Jahren (bzw. Jungunternehmer seit der Gründung)

- ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist und die Beiträge vollständig bezahlt hat.
- ihren finanziellen Verpflichtungen **nicht** nachgekommen ist.

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....
(Ort/Datum)

Stempel und Unterschrift
(Amtsstelle)

- Dieses Formular ist vom Gesuchsteller der zuständigen Ausgleichskasse zuzustellen. Die zuständige Ausgleichskasse kann die Bescheinigung auf diesem Formular oder alternativ in Briefform zu Händen des Gesuchstellers ausstellen.
- Die Bescheinigung ist vom Gesuchsteller zusammen mit den restlichen Gesuchsunterlagen beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau einzureichen.
- Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung nicht älter als ein Monat sein darf.
- Hat eine Firma keine Angestellten, ist keine Bescheinigung der zuständigen Ausgleichskasse einzuholen - der Unternehmer hat dies jedoch mit Unterschrift zu bestätigen (siehe unten).

Nur von Unternehmen ohne Angestellte auszufüllen:

Die Firma:
(Adresse/PLZ/Ort)

hat keine Angestellten.	
(Ort/Datum)	Stempel und Unterschrift